

Hausordnung

Zentrum für berufliche Bildung und Weiterbildung ZBW

Allgemeines

Nachfolgende Hausordnung regelt die Nutzung und das Miteinander im Gebäude und auf dem Schulgelände des „Neues Berufskollegs Mitte“ in Duisburg-Neudorf. Sie ist gültig für jeden der sich auf dem Schulgrundstück aufhält, diese Personen werden nachfolgend als Benutzer bezeichnet.

Das Weisungsrecht im Sinne dieser Hausordnung obliegt den Lehrkräften der jeweiligen Schulen sowie dem Personal von GOLDBECK (als Gebäudebetreiber) für alle Benutzer, unabhängig welcher Schule bzw. Nutzergruppe sie angehören.

Die Schulleitung nimmt im Auftrag des Schulträgers das Hausrecht wahr. Bei Verhinderung der Schulleitung und deren Vertreter übt GOLDBECK im Auftrag des Schulträgers das Hausrecht aus.

Grundregel I

Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen. Das bedeutet:

- Waffen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände strengstens untersagt!
- Diskriminierungen z.B. aufgrund der Hautfarbe, der Religionszugehörigkeit, des Geschlechtes oder aufgrund von Behinderungen sind gegen unsere Vorstellungen eines gemeinsamen Miteinanders und werden nicht toleriert.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen auf dem Schulgelände ist nicht erwünscht. Während des Unterrichts sind alle privaten mobilen elektronischen Geräte abzuschalten. Um die Privatsphäre aller zu schützen sind Video- und Tonaufnahmen grundsätzlich verboten.

Grundregel II

Jeder ist für ein gutes Miteinander verantwortlich. Das bedeutet:

- Alle sind aufgerufen, verantwortungsbewusst mitzuwirken, das Schulgelände und die angrenzenden Straßen sauber zu halten.
- Wenn Abfälle herumliegen, Wände, Türen und Möbel beschmutzt oder beschmiert werden, wird es für alle ungemütlich und unfreundlich. Deshalb sind alle Räume, in denen Sie gearbeitet haben, so zu verlassen, dass die nach Ihnen kommenden Mitschüler und Mitschülerinnen nicht erst aufräumen oder reinigen müssen, um ungestört arbeiten zu können.
- Lärm im Gebäude, auf dem Schulhof oder vor der Schule stört Mitschüler, Lehrer und Anwohner und ist daher zu vermeiden. Innerhalb des Gebäudes sind die Nutzungsbereiche der drei Schulen räumlich voneinander getrennt. Der Aufenthalt in Bereichen der jeweils anderen Schule ist nicht gestattet.
- Vor Unterrichtsbeginn und insbesondere in den Pausen stehen Ihnen der Schulhof incl. der überdachten Magistrale, das Forum und die Cafeteria zur Verfügung. Der Aufenthalt in restlichen Gebäudeteilen oder den Toiletten ist nicht gestattet. Die Zugänge zum Gebäude dürfen nicht blockiert werden, damit andere ungehindert das Gebäude betreten und verlassen können. Diese Regelung dient der Sicherheit.
- Innerhalb der Gebäude sind die Flure und sonstige Verkehrswege freizuhalten. Gleiches gilt für die Feuerwehrezufahrten auf dem Grundstück.
- Die Tiefgarage darf grundsätzlich nur zum Einstellen bzw. Ausfahren des PKW aufgesucht werden. Der Aufenthalt innerhalb der Tiefgarage, insbesondere in den Pausen/Freistunden auch innerhalb des eigenen PKWs ist grundsätzlich aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Zusätzlich wird auf die aushängende Garagenordnung verwiesen.

- In den Pausen sind die Unterrichtsräume und die Flure zu verlassen. Sollten Sie jedoch wegen bestimmter Unterrichtsformen (Projektunterricht) oder aufgrund einer nicht zu unterbrechenden Arbeit im Klassenraum bleiben (Ausnahmen), hat die Lehrerin/der Lehrer weiterhin die Aufsichtspflicht. Handeln Sie verantwortlich und im Sinne der Gemeinschaft, damit selbständiges Lernen auch in unserem Hause möglich ist.
- Wer etwas beschädigt, meldet den Schaden dem Klassen- oder Fachlehrer.
- Jeder Benutzer haftet für von ihm verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für die Haftung der Stadt Duisburg gegenüber den Benutzern gelten ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht vertragliche Vereinbarungen mit schulfremden Benutzern Haftungsausschlüsse vorsehen.
- Damit alle ungestört arbeiten können, gilt an unserer Schule auch die Regel, dass im Unterricht nicht gegessen und getrunken wird. Ausgenommen und somit erlaubt ist das Trinken von Mineralwasser in Klassenräumen. Ebenso haben Drogen und Alkohol an unserer Schule nichts zu suchen!
- Das Anbringen von Hinweisen, Informationen, Bildern und Dekorationen – auf welchen Flächen auch immer – sowie die Verwendung von offenem Feuer im Schulgebäude sind nur mit Einverständnis des jeweiligen Schulleiters im Rahmen der Brandschutzordnung gestattet. Die Lehrkräfte achten darauf, dass weder Gefahren noch zusätzlicher Reinigungs- oder Beseitigungsaufwand entstehen können.
- Von jedem Benutzer wird Sparsamkeit im Umgang mit Strom, Wasser und Heizung erwartet. Um Sie bei der energieeffizienten Nutzung zu unterstützen verfügt das Gebäude über eine intelligente Gebäudetechnik. Weitere Details zur Raumbedienung, Licht und Sonnenschutzsteuerung können Sie dem Objekthandbuch entnehmen oder sprechen Sie die Haustechniker von GOLDBECK an.

Ferner ist zu beachten:

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Nichtraucherchutz. Das Rauchen ist deshalb nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt.
- Ab Vollendung des 16. Lebensjahres können Sie in den Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen – bedenken Sie jedoch, dass dann kein Versicherungsschutz besteht.
- Fundsachen geben Sie bitte im Raum der Hausverwaltung im Erdgeschoss ab. Es gelten dabei die §§ 978 ff Bürgerliches Gesetzbuch.
- Wertsachen und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Die jeweiligen Schulsekretariate können während des Unterrichts nicht aufgesucht werden. Hierzu sind die Pausen und Freistunden sowie die Zeiten vor und nach Unterrichtschluss geeignet.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern und allen anderen Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich nur in den Bereichen der Tiefgaragenzufahrten gestattet. Insbesondere im Bereich der Magistrale gilt ein grundsätzliches Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art (insbesondere Zweiräder). Ausnahmen gelten lediglich außerhalb der Pausen für Versorgungsfahrzeuge im Bereich des Anlieferhofs.
- Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Schulgrundstück nur dort abgestellt werden, wo ausdrücklich besondere Parkflächen ausgewiesen sind. Für PKW ist dies die Tiefgarage, für Fahrräder/ Motorräder sind dies die entsprechend gekennzeichneten Flächen in den Bereichen der nördlichen und südlichen Tiefgaragenzufahrt.
- Schulveranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schulleiters in Abstimmung mit dem GOLDBECK Objektleiter für den Gebäudebetrieb. Außerschulische Veranstaltungen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände dürfen den Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Sie sind mit dem Schulleiter und dem GOLDBECK Objektleiter für den Gebäudebetrieb abzustimmen. Schulveranstaltungen und außerschulische Veranstaltungen müssen generell um 22.00 Uhr beendet sein. Ausnahmen hiervon sind nur mit vorheriger Zustimmung des Schulleiters bzw. der zuständigen Verwaltungsdienststelle (Bezirksamt) in Abstimmung mit dem GOLDBECK Objektleiter für den Gebäudebetrieb gestattet.

- Jede Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, ist im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück grundsätzlich unzulässig. Informationen der Stadt Duisburg werden davon nicht berührt.

Verstöße gegen diese Hausordnung führen zu rechtlichen Konsequenzen. Die Geltendmachung sonstiger Rechte durch die Stadt Duisburg bleibt vorbehalten.

Die aushängende Turnhallenordnung, sowie die allgemeine Hausordnung für Schulen der Stadt Duisburg sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Verhalten bei Brandgefahr

| | |
|--------------------------------|--|
| Alarmsignal: | Heulender Ton durch Lautsprecher oder Handsirene |
| Verlassen des Gebäudes: | Fenster und Türen schließen Kleidungsstücke mitnehmen Gebäude in Pfeilrichtung (grüne Wandschilder) verlassen. |
| Sammelstellen: | Ausgewiesene Flächen auf dem Grünzug parallel zur Pappenstraße |

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 09.11.2011 tritt diese Hausordnung in Kraft.

Ich stimme den Regeln zu.

Ich werde sie einhalten und mithelfen, dass sie auch von anderen eingehalten werden.